

**Auszug aus der Niederschrift
über die 05. Sitzung der Bürgerschaft am 09.07.2026**

Zu TOP: 7.6

Parkplatzsituation in der Mauerstraße

Einreicherin: Ute Bartel, Bürgerschaftsmitglied

Vorlage: kAF 0076/2026

Anfrage:

1. Seit wann stehen der Verwaltung fünf Parkplätze in der Mauerstraße zur Verfügung?
2. Warum wurden diese Parkplätze eingerichtet und handelt es sich hierbei um eine dauerhafte Maßnahme?
3. Sind Ausgleichsmaßnahmen für die Anwohner bereits implementiert worden oder ist deren Durchführung in naher Zukunft geplant?

Herr Dr. Raith antwortet wie folgt.

zu 1.:

Die Senkrechtparkplätze auf der Ostseite der Mauerstraße sind nicht Bestandteil des öffentlichen Straßenraums, sondern liegen auf privaten Grundstücksflächen, wobei sich ein Teil der Flächen im Eigentum der Hansestadt Stralsund befindet. Die Stadt hatte die öffentliche Nutzung der Parkplätze auf ihren Flächen in der Vergangenheit geduldet, da angesichts ungeschickter Grundstücksteilungen jeweils nur Teilflächen der Parkplätze auf städtischem Grund und Boden lag.

2025/26 konnte mit der Eigentümerin der angrenzenden Flächen ein Grundstückstausch erreicht werden, so dass die mittleren Stellplätze nunmehr vollständig auf städtischem Grund und Boden liegen. Diese fünf Parkplätze in der Mauerstraße werden seit April 2026 von der Verwaltung für den eigenen Bedarf genutzt.

zu 2.:

Die Einrichtung der Stellplätze steht im Zusammenhang mit der organisatorischen Umstrukturierung des Amtes 60 und des Umzugs des Zentralen Gebäudemanagements (ZGM) in die Badenstraße. Hierdurch haben sich die betrieblichen Anforderungen an die dienstliche Fahrzeugnutzung verändert.

Der sehr beengte Stellplatzbereich im Hof der Badenstraße 17 wird angesichts der dem Amt neu zugeordneten externen Standorte nunmehr für kurzfristige operative Anfahrten von Hausmeistern sowie Mitarbeitenden des Bauhofes benötigt.

Darüber hinaus sind im Zusammenhang mit den geänderten Organisationsstrukturen fünf Dienstfahrzeuge im Bereich der Badenstraße stationiert, die über das Amt 60 hinaus auch Mitarbeitenden der kulturellen Einrichtungen zur Verfügung stehen. Die Stellplätze dienen ausschließlich dienstlichen Zwecken und unterstützen die organisatorischen Abläufe der Verwaltung.

zu 3.:

Da es sich bei den Senkrechtparkplätzen auf der Ostseite der Mauerstraße zu keinem Zeitpunkt um öffentliche Anwohnerstellplätze gehandelt hat, ist ein Ersatz nicht vorgesehen.

Frau Bartel dankt für die nachvollziehbare Beantwortung.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 15.07.2026